



Angrenzender VEP  
"Campingplatz Kuttelacker"

Angrenzender Bebauungsplan  
"Auf der Rüttmatte"

Angrenzender Bebauungsplan  
"Bühlmatten"

Angrenzender Bebauungsplan  
"Kuttelacker-Kapellematten"

GE	GH max. ü NN siehe Planeintrag
GRZ 0,8	GFZ 2,4
DN siehe Planeintrag	a

Richtungssektor 1  
320° bis 50°  
L,EK zus = 2 dB(A)

Bezugspunkt  
Richtungsektor  
R = 3402585  
H = 5301790

Richtungssektor 4  
133° bis 320°  
L,EK zus = 10 dB(A)

Richtungssektor 2  
50° bis 130°  
L,EK zus = 6 dB(A)

TF 3  
L,EK = 55/40 dB (A)

Richtungssektor 3  
130° bis 133°  
L,EK zus = 0 dB(A)

### Zeichenerklärung

- GE Gewerbegebiet GE (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
  - GRZ Grundflächenzahl
  - GFZ Geschossflächenzahl
  - GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m ü. NN (Meter über Normalnull)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
  - a abweichende Bauweise
  - Baugrenze
- Verkehrsräume (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
  - Strassenverkehrsfläche
  - Fuß- und Radweg
  - Verkehrsräume besonderer Zweckbestimmung
  - Parkfläche
  - Einfahrt oder Ausfahrt LKW
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  - Zweckbestimmung: Gas
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
  - unterirdische Leitung
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
  - Private Grünfläche
  - Öffentliche Grünfläche
  - Zweckbestimmung:  Verkehrsgrün
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
  - F1 Grünordnerische Maßnahmen (siehe Bauvorschriften)
  - Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
  - Anpflanzung Bäume
  - Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
  - TF3 L,EK = 55/40 Teilflächen mit festgesetzten Lärmkontingenten in dB(A) tags/nachts gemäß Schallgutachten vom Büro für Schallschutz Dr. Wilfried Jans
  - Grenzen der Richtungssektoren für Zusatzkontingente L, EK zus
- Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Angrenzenden Bebauungspläne
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Vorschriften nach § 74 LBO
  - FD Flachdach bzw. flach geneigtes Dach
  - DN Dachneigung
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
  - bestehende Haupt- und Nebengebäude
  - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücknummern
  - aufzuhebende Flurstücksgrenzen
  - Sichtdreieck
  - 321.47 Straßenhöhen mit Höhenangaben in m ü. NN

Art des Baugebiets	zulässige Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachform/Dachneigung	Bauweise
(Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)	

## Stadt Sulzburg



### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hekatron-Werk 2"

#### Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	12.05.2016
Frühzeitige Beteiligung	01.07.2016 - 08.08.2016
Offenlage	20.01.2017 - 10.03.2017
Satzungsbeschluss	04.05.2017

Ausfertigungsvermerk:  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Sulzburg übereinstimmen.

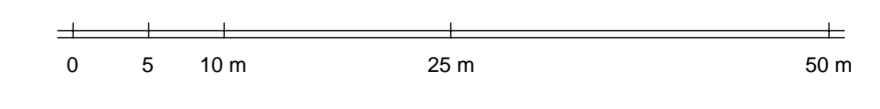
Sulzburg, den \_\_\_\_\_  
  
Der Bürgermeister  
Dirk Biens

Bekanntmachungsvermerk:  
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der \_\_\_\_\_.

Die Planunterlagen nach dem Stand vom 10.07.2014 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 22.07.2011

#### Plandaten

M. 1/500  
Im Planformat: 950 x 700



Planstand: 04.05.2017  
Projekt-Nr.: S-14-100  
Bearbeiter: Schill / Wa

